

Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2021

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Universität Siegen, Siegen
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	6.300.000,00	6.300.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.155.709,92	1.196.921,51	II. Gewinnrücklagen		
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	6.609.908,00	6.307.904,00	1. Allgemeine Rücklage	45.474.890,32	15.095.442,22
	<u>7.765.617,92</u>	<u>7.504.825,51</u>	2. Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Sachanlagen			3. Sonderrücklage	<u>29.161.000,00</u>	<u>29.207.000,00</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.338.147,17	40.031.091,26		79.635.890,32	49.302.442,22
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.657,93	12.657,93		-1.742.460,59	30.379.448,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	26.509.955,37	25.575.960,20		<u>84.193.429,73</u>	<u>85.981.890,32</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.775.970,23	11.727.552,15	III. Bilanzverlust / -gewinn		
5. Materieller Bibliotheksbestand	2.413.977,00	2.668.885,00			
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.608.818,79	5.029.849,60	B. SONDERPOSTEN		
	<u>81.659.526,49</u>	<u>85.045.996,14</u>	1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	27.366.511,61	27.850.179,53
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	546.801,63	566.928,53
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.508.147,39	12.306.096,39	3. Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen	2.054.061,10	2.029.296,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.655.681,10	1.655.681,10		<u>29.967.374,34</u>	<u>30.446.404,16</u>
3. Beteiligungen	60.000,00	60.000,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	100.000,00	1. Steuerrückstellungen	2.000,00	2.000,00
5. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	2.054.061,10	2.029.296,10	2. Sonstige Rückstellungen	12.750.300,00	13.001.900,00
	<u>19.377.889,59</u>	<u>16.151.073,59</u>		<u>12.752.300,00</u>	<u>13.003.900,00</u>
	<u>108.803.034,00</u>	<u>108.701.895,24</u>	D. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	2.143.990,16	2.707.203,48
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.627.214,75	8.540.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	313.828,93	289.109,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	22.394.385,85	18.803.762,42
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.926.436,73	2.624.248,78	4. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	13.261.018,97	12.524.901,05
	<u>2.240.265,66</u>	<u>2.913.358,64</u>	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.968.779,68	8.601.221,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.588,95	23.267,52
1. Forderungen gegen das Land NRW	21.481.699,64	18.835.198,08	7. Sonstige Verbindlichkeiten	349.579,43	135.938,52
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	5.191.936,22	5.557.149,46		<u>49.784.557,79</u>	<u>51.336.294,23</u>
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.687.928,46	2.861.809,11		<u>13.470.278,00</u>	<u>12.824.325,00</u>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	88.241,52	4.207,10	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	162.756,66	270.706,40			
	<u>28.612.562,50</u>	<u>27.529.070,15</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33.682.294,67	40.043.633,15			
	<u>64.535.122,83</u>	<u>70.486.061,94</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16.829.783,03	14.404.856,53			
	<u>190.167.939,86</u>	<u>193.592.813,71</u>		<u>190.167.939,86</u>	<u>193.592.813,71</u>

Universität Siegen, Siegen

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	133.299.865,00	130.676.516,80
b) Programm-/Projektfinanzierung	24.430.248,56	58.053.786,97
c) Gesetzliche Leistungen	8.900.992,00	7.500.741,00
d) Beihilfen	1.635.181,58	1.258.800,00
	<u>168.266.287,14</u>	<u>197.489.844,77</u>
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	36.645.553,72	36.880.546,62
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	1.577.352,84	513.287,45
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	-673.092,98	871.008,45
5. Sonstige Erträge	9.554.463,17	8.489.028,04
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	<u>215.370.563,89</u>	<u>244.243.715,33</u>
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-2.286.554,03	-1.765.996,88
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-4.229.164,87	-4.468.817,83
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.790.894,09	-11.504.945,60
d) Miete	-21.645.916,79	-21.535.878,79
	<u>-39.952.529,78</u>	<u>-39.275.639,10</u>
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-87.787.040,50	-83.118.661,28
b) Beamte	-31.442.282,00	-31.178.700,21
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-26.054.130,46	-24.182.107,00
d) Sonstige Personalaufwendungen	-7.211.161,28	-7.848.482,41
	<u>-152.494.614,24</u>	<u>-146.327.950,90</u>
9. Abschreibungen	-10.947.363,93	-8.858.041,69
10. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.241.543,53	-4.028.893,49
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-4.080.940,65	-3.674.694,15
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-3.675.974,96	-10.671.083,28
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-1.168.704,42	-2.032.644,80

Universität Siegen, Siegen

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.581.773,78	-2.242.744,20
f) Betriebliche Steuern	<u>-14.279,27</u>	<u>-12.063,72</u>
	-13.763.216,61	-22.662.123,64
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	<u>-217.157.724,56</u>	<u>-217.123.755,33</u>
12. Hochschulergebnis	-1.787.160,67	27.119.960,00
13. Zinsen und ähnliche Erträge	41.942,87	29.366,72
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-22.076,97
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91.311,48	-203.094,09
16. Finanzergebnis	<u>-49.368,61</u>	<u>-195.804,34</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	-1.836.529,28	26.924.155,66
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48.068,69	-62.707,56
19. Jahresfehlbetrag	<u>-1.788.460,59</u>	<u>26.861.448,10</u>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.379.448,10	342.698,01
21. Entnahmen aus Rücklagen	4.490.000,00	7.499.000,00
22. Einstellungen in Rücklagen	-34.823.448,10	-4.323.698,01
23. Bilanzverlust / -gewinn	<u><u>-1.742.460,59</u></u>	<u><u>30.379.448,10</u></u>

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation der Hochschule	2
1.1	Rechtsgrundlage	2
1.2	Hochschulrat der Universität Siegen	2
1.3	Gesamtuniversitäre Entwicklung	2
2	Wirtschaftsbericht.....	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Geschäftsverlauf	3
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur.....	4
2.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.5	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre.....	7
3	Chancen und Risiken	8
3.1	Wirtschaftliche Gesamtsituation	8
3.2	Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie und Digitalisierung.....	9
3.3	Hochschulbau	10
3.4	Lebenswissenschaftliche Fakultät	10
3.5	Politische und wirtschaftliche Entwicklung.....	10
4	Prognoseberichterstattung	10
4.1	Erfolgserwartung	10
4.2	Gesamteinschätzung.....	11

1 Organisation der Hochschule

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Verpflichtungen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

1.2 Hochschulrat der Universität Siegen

Das interne Hochschulratsmitglied Prof. Dr. Erhard Schüttpelz (Fakultät I) hat im Dezember 2021 die Ministerin für Kunst und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen gebeten, ihn vom Amt als Hochschulrat aus gesundheitlichen Gründen zu entbinden. Die Auswahlkommission aus Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats hat als Nachfolger Herrn Prof. Dr.-Ing. Peter Haring Bolivar (Fakultät IV) vorgeschlagen. Der Senat ist in seiner 416. Sitzung am 16. Februar 2022 diesem Vorschlag gefolgt. Die Bestellung in den Hochschulrat der Universität Siegen durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 4. März 2022.

1.3 Gesamtuniversitäre Entwicklung

Bereits 2015 wurde das langfristige Entwicklungskonzept der Universität Siegen als Hochschulentwicklungsplan veröffentlicht. Das Ende 2019 neu gewählte Rektorat hat 2020 begonnen, ein Strategiekonzept für die Universität Siegen mit kurzfristigen Maßnahmen bis 2025, u. a. die Anpassung der Budgetierungslogik an die Vorgaben des ZSL, und eine langfristige Strategie bis 2030 zu entwickeln.

Der Senat der Universität Siegen hat erstmalig in seiner 407. Sitzung am 17. März 2021 und der Hochschulrat in seiner 65. Sitzung am 12. Mai 2021 über das Strategiepapier des Rektors beraten.

Senat und Hochschulrat haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche unter externer Moderation das Strategiekonzept überarbeiten soll. Der Prozess soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Allgemeine Angaben

A. Hochschulbereich in Deutschland

Im Wintersemester 2021/2022 gab es deutschlandweit insgesamt 423 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 108 Universitäten, 211 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und sechs Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,9 Millionen lag im Wintersemester 2021/2022 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen nur um 0,2 % höher als im vorangegangenen Wintersemester 2020/2021. Im Wintersemester 2021/2022 haben ca. 395.485 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Hochschulstudium begonnen, ein Rückgang von 5 % im Vergleich zum Wintersemester 2020/2021.

B. Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 26 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie vier Verwaltungshochschulen.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 ist im Vergleich zum Wintersemester 2020/2021 leicht, um 1 % gesunken auf 768.173 Studentinnen und Studenten.

2.1.2 Allgemeine und universitätsspezifische Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Die bisherige Hochschulvereinbarung NRW 2021 wurde abgelöst durch die am 17. November 2021 unterzeichnete Hochschulvereinbarung 2026. Die Hochschulvereinbarung bildet damit eine wesentliche Planungsgrundlage für die gegenwärtige Hochschulentwicklung.

Die Hochschulvereinbarung 2026 schafft verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Neben der bereits mit dem Land vereinbarten Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Mietindexsteigerungen durch das Land, sollen ab 2022 auch die Sach- und Investitionsmittel kontinuierlich um 3 % p. a. steigen. Des Weiteren werden die Investitionsmittel für alle Hochschulen gemeinsam ab dem Jahr 2025 um EUR 40 Mio. erhöht. Zudem sollen weitere Mittel aus der Programmfinanzierung in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt werden.

In einem *Side Letter* zur Hochschulvereinbarung wurden die Regelungen zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die Zusammenarbeit der Hochschulen bei der Digitalisierung sowie der Themenkomplex Nachhaltigkeit näher spezifiziert.

2.2 Geschäftsverlauf

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2021 mit EUR 132,2 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 28,3 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 102,8 Mio. (z.B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) i. H. v. EUR 0,3 Mio.

Eine wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie auch insbesondere andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2016 bis 2021 sind in der Tabelle 1 aufgeführt und verteilen sich für 2021 auf die in Tabelle 2 angegebenen Mittelgeber. Der starke Aufwuchs der Drittmittel 2020 ist auf die Bewilligung des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereichs (SFB) 1472 *Transformation des Populären* zurückzuführen.

Tabelle 1: Bewilligungen der Drittmittel 2016 - 2021.

2016	2017	Bewilligung [TEUR]			
		2018	2019	2020	2021
38.627	32.161	34.907	48.877	55.331	49.649

Tabelle 2: Drittmittelgeber 2021.

Mittelgeber	Bewilligung [TEUR]
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	3.355
Deutsche Forschungsgemeinschaft, inkl. Sonderforschungsbereich	9.336
Europäische Union	1.360
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	27.786
Stiftungen	344
Freie Wirtschaft	1.484
andere Förderinstitutionen	5.984
Gesamt	49.649

2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 190,2 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mio. vermindert.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 108,8 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 33,7 Mio., die in Summe 75 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 57 % (Vorjahr: 56 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 nur unwesentlich verändert. Das Anlagevermögen entfällt zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen auf Grundstücke und Bauten mit EUR 39,3 Mio. (Vorjahr: EUR 40,0 Mio.). Auf die technischen Anlagen und Maschinen entfallen EUR 26,5 Mio. (Vorjahr: EUR 25,6 Mio.). Die größten Positionen im Anlagevermögen sind am Campus Unteres Schloss (US) die Mensa mit EUR 20,6 Mio. und das Hörsaalzentrum im KARSTADT-Gebäude mit EUR 17,4 Mio.

Die Immobilien der Hochschule befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschuleigentum, sondern werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich unselbständiger Stiftungen mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31. Dezember 2021 von EUR 40,0 Mio. auf EUR 33,7 Mio. vermindert.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 84,2 Mio. (Vorjahr: EUR 86,0 Mio.) einen Anteil von 44 % (Vorjahr: 44 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: EUR 27,8 Mio.).

Der größte Posten innerhalb der Verbindlichkeiten ist jener gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus vorausgezahlten Mitteln aus dem HP und den Programmzuweisungen in Höhe von EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,8 Mio.). Die vorausgezahlten Mittel werden mit ihrer Ver-
ausgabe ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber mit EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 12,5 Mio.), erhaltene Anzahlungen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einer Darlehensaufnahme für den Kauf der „Wohnen am neuen Campus GmbH“ in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.).

Weitere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 12,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,0 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.). Die Rückstellung beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr.

Im Wirtschaftsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung ein negatives Hochschulergebnis von EUR 1,8 Mio. aus, welches sich aus dem Saldo von Erträgen von EUR 215,4 Mio. und Aufwendungen von EUR 217,2 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 betragen EUR 215,4 Mio. und liegen damit über dem Wirtschaftsplan 2021 (EUR 210,8 Mio.). Grund hierfür sind u. a. höhere Erträge aus hoheitlichen Drittmittelprojekten, insbesondere die Zuweisung für den neuen DFG-SFB 1472 *Transformation des Populären*, und eine Erhöhung bei der Auflösung des Sonderpostens bedingt durch die Inbetriebnahme der Gebäude Mensa und Hörsaalzentrum am Campus US.

Der Jahresfehlbetrag von EUR 1,8 Mio. weicht vom geplanten Fehlbetrag von EUR 4,6 Mio. ab. Grund hierfür sind vorrangig die oben dargestellten Veränderungen bei den Erträgen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Personalaufwendungen mit EUR 152,5 Mio. (Vorjahr: EUR 146,3 Mio.) sowie den betrieblichen Aufwand mit EUR 39,9 Mio. (Vorjahr: EUR 39,3 Mio.), in denen die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 18,8 Mio. (Vorjahr: EUR 18,9 Mio.) enthalten sind. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die gestiegenen Mitarbeiterzahlen sowie Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Ein wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen von EUR 13,7 Mio. (Vorjahr EUR 22,7 Mio.) ist die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse mit EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.). Bedingt durch die Fertigstellung der Mensa am Campus US hat sich diese Position stark vermindert.

Die Investitionen konnten auch 2021 vollständig aus dem Saldo aus Zu- und Abflüssen von Finanzmitteln aus laufender Hochschultätigkeit (einschließlich der Kreditaufnahme) sowie durch Investitionszuschüsse und Rückgriffe auf freie Liquidität finanziert werden.

Der – gegenüber den Vorjahren bereits deutlich reduzierte – Liquiditätsbestand zum Jahresende darf dabei nicht darüber hinwegtäuschen, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung, selbst unter Einbeziehung der zum Teil nunmehr an Studierendenzahlen

und Auslastung gebundenen Sondermittel, an der Universität Siegen nicht ausreicht, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren. Dies gilt trotz des Inflationsausgleichs durch die neue Hochschulvereinbarung 2026. Weiterhin wird es also Sondermittel brauchen, diese Sondermittel sind jedoch mindestens mittelfristig über die sogenannten ZSL-Mittel sichergestellt.

Dies zeigt sich schon in den letzten drei Jahren, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen sowie der Universitätsverwaltung um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten. Diese Kürzung muss nun für das Jahr 2022 (bzw. die Jahre bis 2024) nicht nur fortgeschrieben, sondern, u. a. aufgrund des Verfehlens von Zielzahlen im HP III in den letzten Jahren, jeweils um zusätzliche 0,75 % pro Jahr (dann somit anwachsend auf 6 % Kürzung gegenüber dem überrollten Stand 2020) weiter ausgebaut werden (Konsolidierungspfad). Um das Erreichen des Konsolidierungspfades sicherzustellen, wurden im Jahr 2020 mit allen Einheiten Planbudgets bis zum Jahr 2024 vereinbart, welche im Jahr 2020 in verschiedensten Gesprächsformaten intensiv mit allen Beteiligten besprochen wurden. Auf dieser Grundlage wurde nachfolgend auch die Budgetdiskussion im Jahr 2021 mit den Fakultäten geführt und – unabhängig von Modifikationen im Budgetmodell – die Einhaltung des Konsolidierungspfades erneut bestätigt. Dieser Konsolidierungspfad sollte auch dann auskömmlich sein, wenn die Studierendenzahlen, ggfs. als mittelfristige Folgewirkung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie noch ein wenig verstärkt, zurückgehen würden.

Hervorzuheben ist, dass die Hochschule mit der neuen Hochschulvereinbarung 2026 mittelfristige Planungssicherheit hat. Neben den (teilweisen) Ausgleichen von Preissteigerungen ist insbesondere hervorzuheben, dass die Steigerungen von Gehältern und Besoldung weiterhin ausgeglichen werden und dass die Hochschulen auch weiterhin von Haushaltssperren ausgenommen sind.

Deshalb kann das Rektorat zum jetzigen Zeitpunkt eine stabile wirtschaftliche Situation konstatieren. Auch zukünftig wird mit dem vereinbarten Konsolidierungspfad eine Solidität in den Universitätsfinanzen gegeben sein. Um jedoch mehr als das zu erreichen, bedarf es weiterer Mittel insbesondere in der Grundfinanzierung. Die hierfür zukünftig notwendige Ausfinanzierung der Universität hängt dabei aus Sicht des Rektorates maßgeblich davon ab, in welcher Höhe das Land NRW auch in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung bereit und in der Lage ist.

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Hochschulsteuerung erfolgt über monetäre und nichtmonetäre Handlungsfelder und Steuerungsinstrumente. Nichtmonetäre Handlungsfelder sind dabei u. a. die Hochschulstruktur, die Berufungspolitik, die interdisziplinäre Forschung und die Fokussierung auf ausgewählte Themenbereiche, wie z. B. in der Lehrerbildung. Eine Fortschreibung der Strategie der Hochschule erfolgt seit 2021 in einer gemeinsamen Initiative von Hochschulleitung, Hochschulrat und Senat.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird und die Grundlage für finanzielle Soll-Ist-Vergleiche darstellt. Zudem erfolgt die interne Steuerung über die sogenannte Mittelverteilung, die eine Teilmenge des Wirtschaftsplans darstellt und die Zuteilung der Budgets zu den Einrichtungen regelt.

Gesetzte Ziele unterliegen einem Controlling. Hierzu zählen z. B. als monetäres Ziel die Einhaltung des Budgets und als nichtmonetäres Ziel dienen z.B. im Bereich der Lehre u. a. die Studierendenzahlen als Indikator (s. hierzu Abschnitte 1.3 und 2.3).

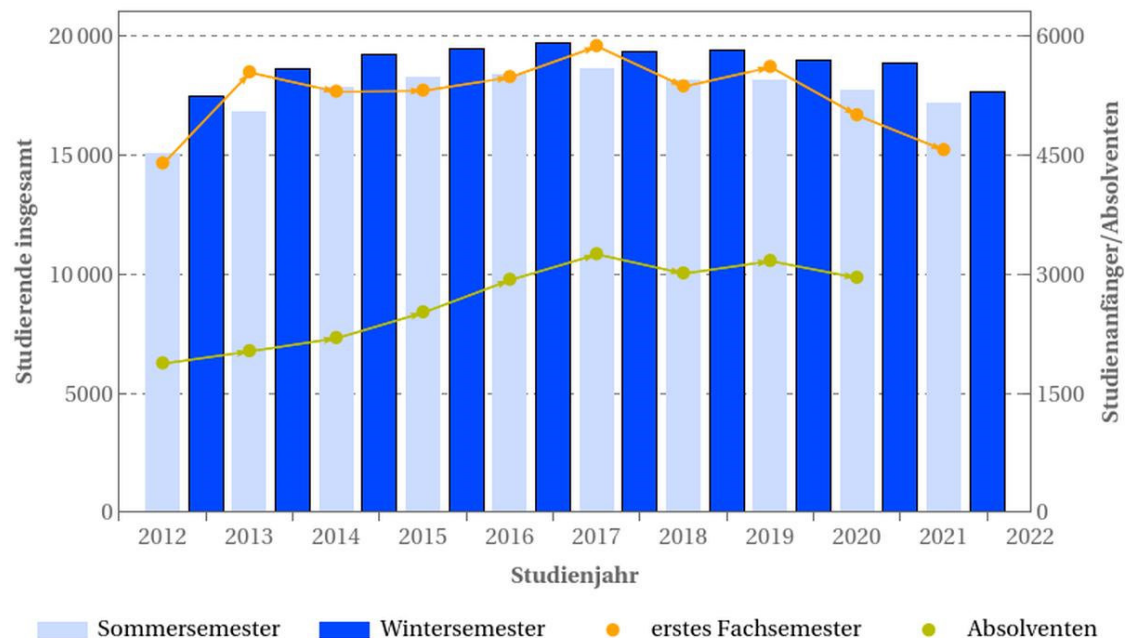
2.5 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre

2.5.1 Studium und Lehre

An der Universität Siegen werden seit dem Wintersemester 2021/2022 in fünf Fakultäten (Fakultäten I - V) 49 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 138 Teilstudiengänge angeboten. In der Philosophischen Fakultät (Fakultät I) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit drei Studienmodellen organisiert.

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2020/2021 zum Wintersemester 2021/2022 um 6 % auf 17.654, davon waren 2.715 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester. Im Studienjahr 2021 (Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021) waren 4.564 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2019 (2.958 Absolventinnen und Absolventen) haben im Studienjahr 2020 rd. 8 % weniger Studierende (2.721 Absolventinnen und Absolventen) ihr Universitätsstudium abgeschlossen, Abbildung 1.

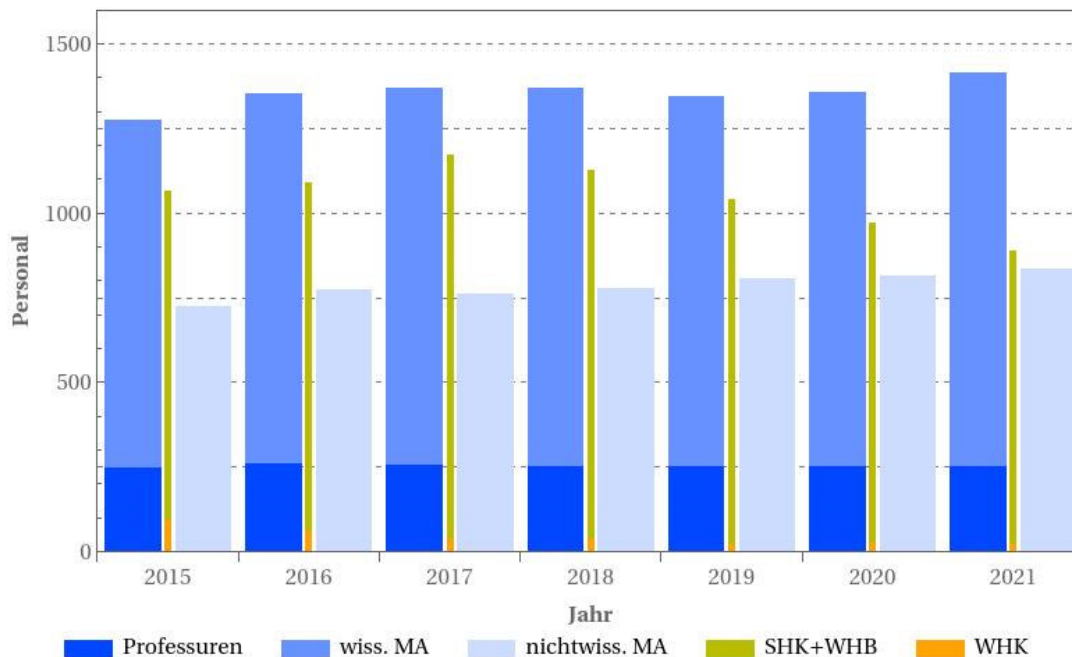
Abbildung 1: Entwicklung der Studienanfänger und Absolventen an der Universität Siegen.



2.5.2 Personal

Insgesamt forschten und lehrten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) 252 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie werden dabei unterstützt von 1.162 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 835 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hat die Universität Siegen insgesamt 2.249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind dies zum Bilanzstichtag 1.900 (Vorjahr 1.876 VZÄ). Eine graphische Personalübersicht für die Jahre 2011 bis 2021 gibt Abbildung 2.

Abbildung 2: Professuren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte an der Universität Siegen.



2.5.3 Drittmittelentwicklung

Die Drittmiteleinahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung auch von großformatigen Projekten entwickeln sich weiterhin positiv. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich Drittmiteleinwerbung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler groß ist. Die bisherigen strategischen Unterstützungsmaßnahmen des Rektorates und der Fakultäten am deutlichsten Früchte tragen. Dennoch wird die Universität Siegen auch mit Blick auf die Exzellenzinitiative 2025 ihre Anstrengungen in der Profilbildung und Fokussierung ihrer Forschungsaktivitäten weiter ausbauen müssen.

Der vorläufige Datenstand der Neubewilligungen zeigt einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 10 % auf EUR 49.649 Mio.

3 Chancen und Risiken

3.1 Wirtschaftliche Gesamtsituation

Noch mindestens bis zum Ende des Jahres 2022 gehen Experten von einer anhalten Teuerung aus. Diese Teuerung trifft alle Verbraucher gleichermaßen zweimal – einmal in dem sie die Kosten des laufenden Jahres nach oben treibt und ein zweites Mal, indem sie die dauerhafte Plattform eines gestiegenen Preisniveaus für die Folgejahre darstellt. Auch die Universität ist hiervon betroffen, wenn auch durch die Hochschulvereinbarung zumindest teilweise abgesichert. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Energiekosten, welche bereits stark angestiegen sind und wahrscheinlich mindestens mittelfristig auf diesem oder einem kurzfristig noch höheren Niveau verharren werden.

Die Universität begegnet dem, indem sie zugleich das Thema Nachhaltigkeit in den Blick nimmt, d. h. Verbräuche sollen reduziert werden und die Nutzung von eigenen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaik) wird geprüft. Eine diesbezügliche Diskussion wurde in der letzten Sitzung der Kommission für Ressourcen und Governance angestoßen, die Resonanz hierauf war vielversprechend und zeigt, dass das Thema Nachhaltigkeit großen Anklang in der Universität findet.

Unabhängig davon aber wird es Zeit brauchen, bis Maßnahmen der Nachhaltigkeit wirken werden und so muss die Zeit bis dahin entsprechend durch Kosteneinsparungen, auch an anderen Stellen, überbrückt werden. Für die universitäre Mittelverteilung 2022 sollten die bisherigen Preissteigerungen jedoch weitestgehend abfederbar sein, für die Jahre danach müssen gegebenenfalls weitere Einsparoptionen geprüft werden. Eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2022 ist unter anderem aus diesem Grund vorerst nicht vorgesehen.

Mittel- und langfristig geht die Universität dann davon aus, dass die gestiegenen Kosten sich, wenn auch auf hohem Niveau, normalisieren werden und somit mit gemäßigttem Einfluss in den regelmäßigen Haushalt übergehen. Dies insbesondere, da der überwiegende Teil der Kosten der Universität Personal- und Mietmittel sind und das Land für die Jahre bis 2026 hier vollständige Erstattung der Preissteigerungen im Grundhaushalt zugesagt hat und die Preissteigerung hier, wenn überhaupt, nur einen sehr mäßigen Einfluss haben wird.

3.2 Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie und Digitalisierung

Auch im Jahr 2022 und möglicherweise auch noch die folgenden Jahre werden sich die Hochschulen mit den Auswirkungen der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie auseinandersetzen müssen. In diesem Zusammenhang zeigt sich nicht nur Schatten, sondern auch Licht, denn es ergeben sich auch weitere Chancen für einen Ausbau digital gestützter Forschung und Lehre. Neue Möglichkeiten der Kooperation und Kollaboration sind auf den Weg gebracht, bisherige räumliche Grenzen werden virtuell überbrückt. Die Überbrückung ist dabei auch ein nachhaltiges Element einer zukünftigen – ebenso universellen wie universitären – Nachhaltigkeit, denn zum Beispiel durch den Wegfall ehemals notwendiger Dienstreisen verbessert sich auch der CO₂-Fußabdruck der Universität. Die Universität Siegen hat also ihre digitalen Lehren aus den letzten beiden Jahren erfolgreich gezogen und plant auch weiterhin in das Thema *Digitalität* zu investieren.

Teil dieses Investments wird die Umsetzung der *Road Map Improve* sein, welche zum Ziel hat, den administrativen Teil der universitären Aufgaben bis zum Jahr 2025 weitestgehend zu digitalisieren. Weiterhin sollen auch im Lehr-/Lernumfeld eingesetzte Technologien auf ihre Wirksamkeit und einen möglichen Ausbau hin geprüft werden, um ein noch moderneres Lernumfeld zu schaffen. In digitalen Zusammenhängen spielen neben strukturellen und wirtschaftlichen Überlegungen auch Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit eine wichtige Rolle – diesen Herausforderungen will die Universität dadurch begegnen, dass sie durch unlängst eingerichtete Strukturen (*CIO Project Office*) und einer verstärkten Präsenz der Hochschulleitung in diesen Strukturen einen direkten Bezug des Rektorates zu diesen Themen herstellt.

Die Universität Siegen verfolgt dabei eine ganzheitliche IT-Governance. Neben dem *CIO-Board* und der aktiven Einbeziehung der Stabstellen Informationssicherheit und Datenschutz, wird das Thema IT-Sicherheit auch umfänglich im Risikobericht der Universität Siegen behandelt. Eine Maßnahme zur Risikobewältigung ist u. a. ein Projekt zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 27000. Des Weiteren wird mit sog. Schwachstellenscans aktiv nach Sicherheitslücken gesucht und diese geschlossen. Bezüglich der Verfügbarkeit von IT-Diensten (u. a. Mailservices und SAP) wird vermehrt auf Cloud-Lösungen gesetzt, die die Abhängigkeit von der lokalen IT-Infrastruktur reduzieren soll.

3.3 Hochschulbau

Das Thema *Hochschulbau* spielt auch in den kommenden Jahren eine wesentliche Rolle für die zukünftige Entwicklung der Universität. Auch wenn es nunmehr einen anderen Modus für weite Teile der zu errichteten Campus Unteres Schloss Nord und Süd sowie nachfolgend der weiteren Umsetzung der Zweistandortstrategie gibt, ist die Hochschulleitung sicher, den eingeschlagenen Weg – trotz aller mit der veränderten bzw. verzögerten Ausführung verbundenen Risiken – erfolgreich weiter beschreiten zu können. Denn nach wie vor erfährt das beispielhafte Vorhaben *Siegen. Wissen verbindet* eine breite Unterstützung aus allen Teilen des politischen Raumes, welche sich nach Einschätzung des Rektorates auch in den kommenden Jahren uneingeschränkt weiterhin ergeben wird. Das auch die uneingeschränkte interne Unterstützung gegeben ist, lässt sich daran festmachen, dass sowohl das Rektorat als auch der Hochschulrat der Aufnahme von Krediten zur Zwischenfinanzierung des für die Campus Unteres Schloss Nord und Süd erforderlichen Grunderwerbs zugestimmt haben.

3.4 Lebenswissenschaftliche Fakultät

Ein wichtiger Meilenstein der universitären Strategie ist die Fortführung der Finanzierung durch das Land für das Projekt *Medizin neu denken* und dabei insbesondere die Fortführung der Finanzierung für den Aufbau medizinischer Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät – LWF (Fakultät V). Die Zurverfügungstellung dieser Mittel hängt maßgeblich von einer erfolgreichen Evaluation ab, welche für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Die Universität Siegen geht von einer erfolgreichen Evaluation aus und hofft weiterhin, dass diese Mittel dann anschließend noch in den Landeshaushalt für die Jahre 2023 ff. aufgenommen werden.

3.5 Politische und wirtschaftliche Entwicklung

Nicht unerwähnt aber soll bleiben, dass die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklung auch möglicherweise die Entwicklung der Universität Siegen beeinträchtigen kann. Jedoch hat die Universität kaum Kontakte mit Einrichtungen der sanktionierten Staaten, so dass es keinen merklichen Einfluss auf den wissenschaftlichen Erfolg der Universität Siegen haben wird. Zudem gibt die Hochschulvereinbarung 2026 Sicherheit für die nächsten Jahre – auch und insbesondere dadurch, dass sie die nordrhein-westfälischen Hochschulen vor Haushaltssperren schützt. Unbeachtlich dessen aber werden die gegenwärtigen politischen Verwerfungen sicher den Hochschulen in der einen oder anderen Form ihren Stempel aufdrücken – möglicherweise beispielsweise dadurch, dass internationale Kooperationen und der damit einhergehende Wissensaustausch mit noch mehr Ländern als bisher nicht mehr oder zumindest nur eingeschränkt möglich sein wird.

In einem solchen Umfeld wird man sich am besten durch neue Ideen und eine klare Strategie behaupten können. Diesem Anspruch begegnet die Universität in vielerlei Hinsicht erfolgreich – durch z. B. dem Aufbau der LWF oder das sich in Errichtung befindliche *Interdisziplinäre Laborgebäude für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologien* (INCYTE) wie auch der fortgesetzten Zweistandortstrategie. Daher sieht die Universität auch weiterhin positiv in die Jahre ab 2022.

4 Prognoseberichterstattung

4.1 Erfolgserwartung

Für das Jahr 2022 rechnet die Universität Siegen mit einem leicht negativen Geschäftsergebnis, welches jedoch vollumfänglich aus freien Rücklagen gedeckt werden kann. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 2.3 verwiesen.

4.2 Gesamteinschätzung

In der Gesamteinschätzung wird für die Universität Siegen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem negativen Hochschulergebnis von EUR 1,6 Mio. gerechnet.

Siegen, den 23. Juni 2022

Der Rektor
der Universität Siegen

Der Kanzler
der Universität Siegen